DaWI

Dahler Wind-Initiative e. V.
(www.dawi-paderborn.de)

Prof. Dr. Jürgen Baur, Dr. Franz-Dieter Cramer, Dipl.-Ing. Hans-Hermann Juergens, Dipl.-Ing. Udo Mügge
fon 05293.932076 – mail dawi.paderborn@gmail.com
Am Langen Hahn 56, 33100 Paderborn-Dahl

Paderborn, 19. 11. 2014

An
die Stadt Lichtenau
Herrn Bürgermeister Josef Hartmann
Lange Straße 39
33165 Lichtenau

per mail und Brief

zur Kenntnis an

das Stadtplanungsamt Paderborn,
die Mitglieder des Bauausschusses (über die Ratsfraktionen),
den Bürgermeister der Stadt Paderborn, Herrn Michael Dreier

das Umweltamt des Kreises Paderborn, Herrn Dezernent Hübner
Herrn Landrat Manfred Müller

per mail

Statement 2014-13 der Dahler Wind-Initiative (DaWI)

Eingabe zur 95. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lichtenau

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hartmann,

hiermit erhebt die Dahler Wind-Initiative (DaWI e. V.) Einspruch gegen die von der Stadt Lichtenau vorgelegte 95. Änderung des Flächennutzungsplans, der in der vorgelegten Fassung für den Paderborner Ortsteil Dahl nicht akzeptiert werden kann.

Begründung

Der 95. FNP der Stadt Lichtenau hätte gravierende Auswirkungen auf Dahl, die so nicht hingenommen werden können, weil er jeder städtebaulichen Rücksichtnahme widerspricht. Schon jetzt ist Dahl von mehreren Windindustriegebieten umgeben, wie dem 107. FNP der Stadt Paderborn zu entnehmen ist. Dazu gehören die Vorranggebiete in Dörenhagen (Borchen), am Iggenhauser Weg (Stadtgebiet Paderborn), im Holterfeld/Neuenbeken und in Benhausen (Stadtgebiet Paderborn).

Die im 95. FNP der Stadt Lichtenau ausgewiesenen Windvorrangzonen in Grundsteinheim und in Herbram würden dazu führen, dass der Paderborner Ortsteil Dahl durch zwei weitere Windindustriegebiete umstellt würde. Da diese beiden Lichtenauer Windvorrangzonen im Dahler

Sichtfeld liegen, hätte dies zur Konsequenz, dass der gesamte Ortsteil von Windindustriegebieten so weit eingekesselt würde, dass nur noch zwei freie Sichtachsen (zur Kernstadt Paderborn mit 60 Grad und in Richtung Schwaney mit 40 Grad) bestünden.

Dies steht allen bislang vorliegenden städtebaulichen Empfehlungen zur rücksichtsvollen und „vorsorgenden“ Ausweisung von Windvorrangzonen entgegen (z. B. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, Januar 2013; Regionalplanung beim Regierungspräsidium Kassel, September 2014) und der diesbezüglichen Rechtssprechung (z. B. Beschluss OVG Lüneburg vom 15. 03. 2004; Beschluss OVG Magdeburg vom 16. 03. 2012). Die Intention aller dieser Empfehlungen und Beschlüsse liegt in der Verhinderung einer „Umzingelungswirkung“ in einem Siedlungsbereich, die dann vorliegt, wenn ein Windpark in einem Winkel von 120 Grad um den Siedlungsbereich eine deutlich sichtbare geschlossene, den Siedlungsbereich umfassende Kulisse darstellen würde (OVG Magdeburg, Beschl. v. 16. 03. 2012, DVBl. 2012; Regionalplanung beim Regierungspräsidium Kassel, September 2014).

Es steht außer Zweifel, dass durch die Umsetzung des aktuellen Lichtenauer FNP-Entwurfs (mit den ausgewiesenen Windvorrangzonen in Grundsteinheim und in Herbram) eine derartige „Umzingelungswirkung“ in Dahl entstehen würde. Danach würden die Windvorrangzonen in Dahl einen Umfassungswinkel von insgesamt ca. 260 Grad abdecken. Deshalb kann nicht hingenommen werden, dass die Stadt Lichtenau (die bereits jetzt einen erheblichen Anteil der eigenen kommunalen Fläche als Windvorranggebiete vorhält) noch zusätzliche Windindustriegebiete zum Nachteil der Nachbarkommune Paderborn-Dahl ausweist.

Einer Eingangsbestätigung sehen wir gerne entgegen, und wir dürfen sicherlich davon ausgehen, dass die DaWI über die Berücksichtigung unserer Eingabe im weiteren Verfahrensablauf im Zuge der 95. FNP-Änderung der Stadt Lichtenau informiert wird.

Mit freundlichem Gruß
gez. Prof. Dr. Jürgen Baur, Dr. Franz-Dieter Cramer,
Dipl.-Ing. Hans-Hermann Juergens, Dipl.-Ing. Udo Mügge

Anlage: Bebaute und freie Sichtwinkel des Stadtteils Paderborn-Dahl
(Karte: © Kreis Paderborn)